



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Des Herrn von Montesquieu kleinere Werke

Aus dem Französischen ganz neu übersetzt und mit Anmerkungen
versehen

Montesquieu, Charles Louis de Secondat de

Wien, 8-o

45. -- Usbek an ***. Freygebigkeit der Fürsten gegen ihre Hofleute.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51294)

ihm und wahren Verdiensten hervor thut; ja er ist schon dadurch in seiner Meinung über denjenigen weg, dessen Bemühungen ihm fürchterlich seyn müssen.

Endlich aber muß man einer zweifelhaften Ehre noch dazu die Beraubung alles Vergnügens und den Verlust der Gesundheit an die Seite setzen.

Von Paris,
den 10. des Monden Zilcade 1715.

XLV. Brief.

Usbek an **.

Wenn ich nur den Bewegungsgrund wissen könnte, warum große Herren ihre Hofleute mit so vielen Gnadengeschenken überhäufen. Gedenken sie selbige dadurch an sich zu ziehen? Sie sind ihnen so schon mit Leib und Seele ergeben, daß sie kaum fester an sie geschlossen werden können: Überdies aber, wenn sie einige von ihren Unterthanen erkaufen; kann es nicht anders folgen, als daß sie eine unendliche Menge anderer verlieren müssen, weil sie dieselben dadurch arm machen.

Betrachte ich den Zustand der Fürsten, da sie beständig mit unersättlichen Geizhalsen umringet sind, so kann ich mich nicht enthalten, sie zu beklagen, und bedaure sie um so viel mehr, wenn sie zu ohnmächtig sind, den überlästigen Betteleyen derjenigen zu widerstehen, die nichts fordern.

So bald ich nur von ihrer Freygebigkeit, von ihren Gnadenbezeugungen und Pensionen, die sie austheilen, höre, so bald überfallen mich tausend Betrachtungen, eine Menge von Gedanken stellet sich meinem Gemüthe vor, und es dünket mich, als ob ich diese Verordnung ausrufen hörte:

„Nachdem die unermüdete Herzhaftigkeit einiger Unserer bemittelsten Unterthanen, welche Uns um Gnadengelder ansprechen, Unsere Königliche Großmuth bisanher unaufhörlich behelliget; So sind Wir endlich entschlossen, den unzähligen Bittschriften, die bis hierher Unsere Königliche Kummerniß am meisten auf sich gezogen, Allergnädigst Statt zu geben: Inmaßen dieselben sonderlich vorzustellen gewußt, daß sie allezeit, seit Unserer Selangung zum Throne, Unser Aufstehen mit ihrer Gegenwart desto ansehnlicher gemacht haben; wie nicht weniger bey Unserm Vorbeygange unausgesezt wie unbewegliche Säulen gestanden, und sich, soviel ihnen möglich gewesen, erhoben, damit sie über die höchsten Achseln Unsere Allerdurchlauchtigste Person ansehen können. Da Uns auch viele Bittschriften von verschiedenen Personen des schönen Geschlechts eingereicht worden, welche Uns demüthigst ersuchet, darauf ein Allergnädigstes Auge zu schlagen, daß ihre Unterhaltung notorisch beschwerlich sey; einige derselben auch von altem Herkommen Uns mit Kopfschütteln zu erkennen gegeben, Wir möchten in Allergnädigste Erwägung ziehen, daß sie jederzeit die Zierde des Hofes der Könige, Unserer Vorfahren, gewesen; und wie die Feldherren ihrer Kriegsheere den Staat durch militärische Unternehmungen glorreich, sie also den Hof durch ihre galanten Streiche ruhmwürdig gemacht hätten. In reiflicher Aller-

gnädigster Betrachtung dieser triftigen Ursachen, und weil Wir der Bittenden Suchen zu fügen Allergnädigst gemeinet sind; Sezen, ordnen und wollen Wir: Daß jeder Arbeitsmann, der fünf Kinder hat, den fünften Theil des Brotes, welches er ihnen täglich reichen muß, abkürze; wie denn alle Väter der Familien diese Verkürzung nach Recht und Billigkeit aufs genaueste, wie sich thun lassen will, einrichten sollen. Wir verbiethen hiermit ausdrücklich allen denjenigen, welche ihre Erbgüter selbst bestellen, oder verpachtet haben, darin einige Verbesserung, es sey auf was Art und Weise es wolle, zu unternehmen."

„Ferner ordnen Wir, daß alle geringe Handwerksleute, welche niemahls bey dem Aufstehen Unserer Majestät gegenwärtig gewesen, weder vor sich, noch vor ihre Weiber und Kinder, künftighin anders, als in einer Zeit von vier zu vier Jahren, Kleider kaufen und anschaffen sollen; wie ihnen denn auch hiermit ihre gewöhnliche Lustbarkeiten, die sie alle hohe Festtage in ihren Familien anzustellen gewohnt sind, untersagt und verbothen seyn sollen."

„Und um soviel desto mehr, da Wir vernommen haben, daß die meisten Bürger Unserer guten Städte eifrig bemühet sind, ihre Töchter wohl auszustatten, welche sich in Unsern Staaten nur durch eine verdrießliche und ernsthafte Bescheidenheit beliebt zu machen sich angelegen seyn lassen; ordnen Wir, daß sie, ihre Töchter zu verheirathen, warten sollen, bis sie, wenn sie das ordnungsmäßige Alter erreicht haben, selbst kommen, und sie dazu zwingen. Allen Obrigkeiten untersagen Wir hiermit die Auferziehung ihrer Kinder. Gegeben . . . zu . . . den . . ."

Von Paris, den 11. des Monden Zilcade 1715.